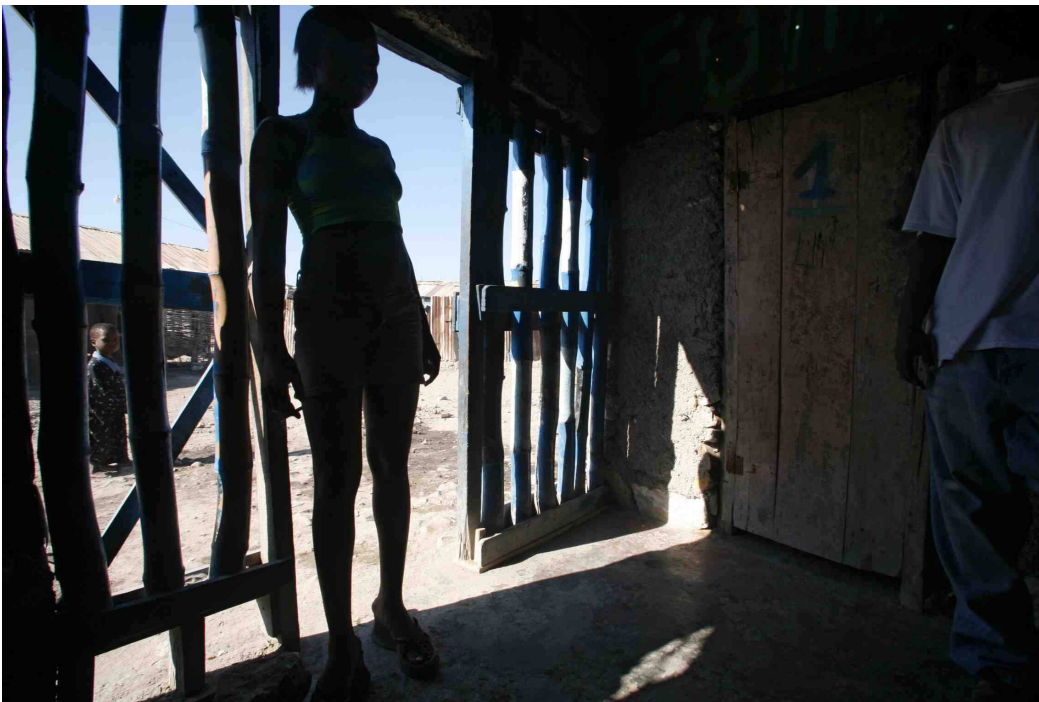


Internationaler Kinderhandel

Weltweit stellt der Menschenhandel eines der rentabelsten illegalen Geschäfte dar. Jährlich werden nahezu 2,5 Millionen Personen Opfer des Handels. Etwa die Hälfte von ihnen sind Kinder.



Copyright: UNICEF/ HQ05-1909/Roger LeMoyné

Menschen- und Kinderhandel stellt kein neues Phänomen dar, sondern reicht in vielen Ländern weit zurück. Neu sind jedoch die Ausmasse sowie die geografischen Distanzen, die dabei überwunden werden. Der Nährboden für Kinderhandel ist jedoch derselbe geblieben: Armut, die Diskriminierung von Frauen und Mädchen, ethnische Diskriminierung, mangelnde Bildung und Information, politische Krisensituationen, bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen und Wirtschaftskrisen. In Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden, sind somit in erster Linie diejenigen Kinder, die sich in wirtschaftlichen und sozialen Ausnahmesituationen befinden und in denen die üblichen Strukturen, insbesondere das schützende familiäre Netzwerk, fehlen. Hinzu kommt die Gefährdung von jährlich ca. 40 Millionen Kindern, die bei ihrer Geburt nicht registriert wurden. Da sie keine Papiere besit-

zen, können sie ohne Angst vor Entdeckung verschleppt werden.

2,5 Millionen Menschen betroffen

Vermutungen der ILO (International Labour Organisation) gehen davon aus, dass weltweit pro Jahr nahezu 2,5 Millionen Personen Opfer von Menschenhändlern werden. Etwa die Hälfte von ihnen sind Kinder. Vorsichtige Schätzungen der Internationalen Organisation für Migration (IOM) beziffern die Gewinne aus dem Kinderhandel auf umgerechnet ca. CHF 8,4 Milliarden pro Jahr. Die meisten Opfer des Menschenhandels stammen aus Südostasien, Afrika, Latein- und Zentralamerika sowie osteuropäischen Ländern. Bevorzugte Zieldestinationen sind die USA, Westeuropa, der Nahe Osten, Japan und Australien.

«Der Ausdruck «Menschenhandel» [bezeichnet] die Anwerbung, Beförderung, Beherbergung oder den Empfang von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderer Formen der Nötigung [...] oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen [...] zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit [...], Sklaverei oder [...] die Entnahme von Körperorganen.»

In Bezug auf Kinder «gilt die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder der Empfang eines Kindes zum Zweck der Ausbeutung auch dann als «Menschenhandel», wenn dabei keines der [...] genannten Mittel angewendet wurde». Als Kind gilt jeder Mensch, der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Siehe Artikel 3 des Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität. [New York] 2000.

Ausbeutung der Arbeitskraft und sexuelle Ausbeutung

Der Handel von Kindern findet für die Ausbeutung in verschiedenen Bereichen statt: im Bereich der Prostitution, in der Arbeit im Haushalt und auf Plantagen sowie als Soldaten oder Arbeiter in bewaffneten Gruppen. Darüber hinaus werden Kinder zu kriminellen Handlungen oder zum Betteln gezwungen. Angeworben werden die Kinder meist durch einheimische Vermittler, oft mit dem Versprechen auf gut bezahlte Arbeit im Ausland oder in den Städten ihres Heimatlandes. In der Realität werden sie wie Waren behandelt, Gewalt und sexuellem Missbrauch ausgesetzt. Dieser Gefahren sind sich die Kinder und ihre Familien, die an ein besseres Leben an einem anderen Ort glauben, oft nicht bewusst.

Die Händler gehen meist ein geringes Risiko ein, entdeckt zu werden, da es häufig an Gesetzen mangelt oder diese unzureichend angewendet werden. Doch selbst wenn es gelingt, Menschenhändlerlinge aufzudecken, weigern sich Opfer aus Angst vor Verfolgung oder aus Scham auszusagen.

Internationales Engagement gegen Kinderhandel

Mit der Verabschiedung der «Konvention über die Rechte des Kindes» durch die UN-Generalversammlung im Jahr 1989 erfolgte die wichtigste internationale Vereinbarung im Bereich der Kinderrechte. Sie befasst sich in Artikel 35 mit dem Handel von Kindern und wurde von fast allen Staaten der Welt unterzeichnet. Im Bereich des Kampfes gegen Kinderhandel wird sie durch das Fakultativprotokoll zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie das Fakultativprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, ergänzt. Diese traten international 2002 beziehungsweise

2003 in Kraft.

Zudem wurden vom UN-Menschenrechtsrat zwei Berichterstatter eingesetzt: der Sonderberichterstatter zu Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie sowie derjenige zu Menschenhandel, insbesondere Frauen- und Kinderhandel.

UNICEF kämpft gegen Kinderhandel

Als Antwort auf Berichte über Kinderhandel in Südosteuropa entwickelte UNICEF 2003 Richtlinien für den Schutz gehandelter Kinder. Die Richtlinien werden weithin genutzt, um Standards für die Erkennung und Betreuung von Opfern des Kinderhandels umzusetzen.

UNICEF veröffentlicht überdies regelmässig neue Ergebnisse, Erfahrungen und Erkenntnisse als Grundlage zur Bekämpfung des weltweiten Kinderhandels. So auch UNICEF Schweiz, letztmals im Oktober 2007 mit dem Bericht «Kinderhandel und die Schweiz». Im Frühjahr 2008 publizierte das UNICEF Innocenti Research Centre einen Bericht über Kinderhandel in Europa («Child trafficking in Europe»).

Über die Grundlagenarbeit hinaus ist UNICEF auf praktischer Ebene tätig. Im Jahr 2005 unterzeichneten UNICEF und die Vereinigten Arabischen Emirate ein Abkommen zur Rückführung von Kindern, die als Kameljockeys arbeiteten. Oftmals waren sie Opfer von Kinderhandel. Mehr als 1000 Kinder, die meisten aus Bangladesch, Mauretanien, Pakistan und Sudan, wurden durch die Unterstützung von UNICEF in ihre Heimat zurückgebracht und viele mit ihren Familien wiedervereint.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen setzt sich seit 1946 konsequent und kontinuierlich für die dauerhafte Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Ihre Kernaufgaben sind Bildung, Gesundheit und Ernährung sowie der Schutz vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und Aids. Die Basis für Fortschritte ist die Konvention über die Rechte des Kindes. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge.

Informationen zum weltweiten Kinderhandel:

www.childtrafficking.org.

UNICEF Innocenti Research Centre: www.unicef-irc.org.

Weitere Fact Sheets von UNICEF Schweiz: «Kinderhandel und die Schweiz», «Internationale Adaption» und «Von Handel gefährdete Kinder».

Schweizerisches Komitee für UNICEF

Baumackerstrasse 24

8050 Zürich

Telefon +41 (0)44 317 22 66

Fax +41 (0)44 317 22 77

info@unicef.ch

www.unicef.ch

Postkonto Spenden: 80-7211-9